

Procedere Bundeswehrpatienten:

1. Anmeldung erfolgt mit Überweisungsschein über probatorische 5 Sitzungen
2. Sofern die Behandlung nach der Probatorik weitergeführt werden soll, bekommt der Patient – zur Vorlage beim Truppenarzt - ein formloses Empfehlungsschreiben (Art Behandlungsbegründung).
3. Wir erhalten eine weitere Überweisung über 25 Behandlungsstunden, die damit automatisch genehmigt sind, diese werden regulär über den Ü-Schein abgerechnet
4. Hat der Patient Bedarf über die 30 Std. hinaus (d.h. 5 probatorischen und 25 Behandlungsstunden), muss dies regulär beantragt werden (gleiches Antragsverfahren, wie bei den anderen versicherten Patienten)